Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1100

30. 11. 81

Sachgebiet 612

Unterrichtung

durch den Bundesrat

Gesetz zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Verbrauchsteueränderungsgesetz 1982 — VerbStÄndG 1982) — Drucksachen 9/797, 9/844, 9/979 —

hier: Anrufung des Vermittlungsausschusses

Der Bundesrat hat in seiner 506. Sitzung am 27. November 1981 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 12. November 1981 verabschiedeten Gesetz zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes mit dem Ziel der Aufhebung des Gesetzesbeschlusses des Bundestages einberufen wird.

Begründung

Der Bundesrat hält grundsätzlich Steuer- und Abgabenerhöhungen für kein geeignetes Mittel zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Er lehnt daher die beschlossenen Erhöhungen der Tabak-, Branntwein- und Schaumweinsteuer ab.

Die beschlossene Aufhebung der Mineralölsteuerbefreiung für Probleläufe von Exportmotoren ist abzulehnen, weil sie die deutschen Unternehmen, insbesondere die Hersteller von Luftfahrttriebwerken, gegenüber ausländischen Unternehmen wettbewerbsmäßig benachteiligen würde. In allen anderen europäischen Ländern werden die bei Probeläufen verwendeten Dieselkraftstoffe steuerfrei belassen. Im übrigen wäre die beschlossene Maßnahme energiepolitisch unwirksam, weil mit dem Wegfall der Steuerbefreiung eine Verminderung des Ölverbrauchs nicht erreicht würde.

Der Bundesrat weist unter Bezugnahme auf seine Stellungnahme im ersten Durchgang erneut darauf hin, daß die für Rauchtabak vorgesehene Erhöhung des Steuersatzes im Verhältnis zur Erhöhung der Zigarettensteuer überzogen wäre.

Der Bundesrat weist unter Bezugnahme auf seine Stellungnahme im ersten Durchgang erneut darauf hin, daß die für Rauchtabak vorgesehene Erhöhung des Steuersatzes im Verhältnis zur Erhöhung der Zigarettensteuer überzogen wäre.

Zugeleitet mit Schreiben des Präsidenten des Bundesrates vom 27. November 1981.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838